

# Beitragsordnung des TV Lauchringen 1925 e.V.

**gültig ab 01. November 2014**

**gemäß Beschluss des Vorstandes vom 10.09.2014**

## **1 Grundsätzliches und Zweck**

- 1.1 Der Verein hat gem. § 15 „Vereinsordnung“ das Recht Ordnungen zur Regelung der internen Vereinsabläufe zu erlassen.
- 1.2 Diese Ordnung regelt die Beitragspflicht für den Vorstand, den erweiterten Vorstand, die Geschäftsstelle, die Abteilungsleiter, sowie Übungsleiter, eingesetzte Helfer und Mitglieder.
- 1.3 Diese Ordnung hat das Ziel, alle Mitglieder und Abteilungen des Vereins gleich zu behandeln.

## **2 Regelung der Beitragspflicht**

- 2.1 Beitragspflichtig sind alle Mitglieder, die am Sportbetrieb teilnehmen, sowie die passiven Mitglieder.
- 2.2 Beitragsfrei sind: Vorstandschaft, Abteilungsleiter, Übungsleiter und Ehrenmitglieder. Dazu kommen Helfer bei den Übungsleitern, die durch ihre Tätigkeit anstreben, eine eigene Gruppe zu trainieren. Nach Beendigung einer der vorgenannten Tätigkeiten ist die Beitragsbefreiung hinfällig.  
Langjährige, verdiente Mitglieder, die für ca. 10 Jahre und länger als Vorstandsmitglied, Abteilungsleiter oder Übungsleiter tätig waren, können nach Beendigung ihrer Tätigkeit durch Vorstandsbeschluss beitragsfrei gestellt werden.
- 2.3 Der Beitrag ist grundsätzlich für ein Kalenderjahr zu bezahlen, d.h. vom 01.01. bis 31.12. Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen.
- 2.4 Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitglieder an der Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgelegt.
- 2.5 Praktikanten, die am Unterrichtsbetrieb teilnehmen, sind für die Dauer der Praktikantentätigkeit beitragsfrei.